



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/106/2023

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

26.09.2023

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Sporthalle (Hermann-Eberhardt-Halle) - Förderantrag im Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, 2023

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: 4.724.294 €
 Ausgaben: 6.978.755 €

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat in seiner Sitzung vom 06.09.2022 die Gemeindeverwaltung beauftragt, beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) – entsprechend dem Förderaufruf zum Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ einen Förderantrag in Form einer sog. Projektskizze einzureichen. Der damalige Förderantrag war nicht erfolgreich.

Der Deutsche Bundestag hat neue Programmmittel in Höhe von **400 Millionen Euro** für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorgesehen. Die Mittel sind vorgesehen, um eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel zu ermöglichen. Die Projekte sollen zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sein.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum **15. September 2023** Projektvorschläge zu unterbreiten. Die Projektvorschläge sind in Form einer sogenannten „Projektskizze“ über das Förderportal des Bundes (easy-Online) einzureichen.

Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase erfolgt die Auswahl der Förderprojekte durch Mitglieder des Haushaltsausschusses des Bundestages voraussichtlich im November 2023. Welche Projekte ausgewählt wurden, erfahren die Kommunen spätestens im Dezember 2023/Januar 2024.

Die 2. Phase umfasst dann die Beantragung auf Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag).

Förderfähig im Rahmen dieses Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Sie müssen deshalb den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Darüber hinaus müssen sie über ein hohes Innovationspotenzial zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastrukturen verfügen. Damit ist gegenüber den vorhergehenden Förderaufrufen das Ziel Klimaschutz den besonderen Fokus gerückt, eine Beheizung mit fossilen Energieträgern ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Der Fördersatz des Bundes beträgt 45% der Projektkosten – inklusive der Planungskosten – der kommunale Eigenanteil also 55% der Projektkosten. Für Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt der Fördersatz 75%.

Die Gemeindeverwaltung hatte 2022 zur Vorbereitung des Antrages die AGW Architektengruppe Wittmann mit einer Kostenschätzung beauftragt. Grundlagen hierfür

bilden die derzeit gültige EnEV, alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen sowie die Versammlungsstättenverordnung und die Erreichung des Energiestandards Effizienzhaus 70 (Förderaufgabe). Diese Kostenschätzung ist auch Grundlage des geplanten Antrages.

Die Kostenschätzung sieht Sanierungskosten von **6.978.755 €** vor. Unter der Berücksichtigung, dass die Gemeinde im Bereich der Sporthalle teilweise vorsteuerabzugsberechtigt ist, ergeben sich förderfähige Gesamtkosten von **6.299.059 €**, bei einem Förderansatz von 75% würde sich eine Förderung in Höhe von **4.724.294 €** ergeben. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt damit faktisch 1.574.765 €, rechnerisch **2.254.461 €**. Der Fördersatz von 75% ergibt sich dadurch, dass die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Heidenheim eine Haushaltsnotlage im Sinne des Bundesprogrammes bestätigt hat.

Vorgesehen ist entsprechend der Projektskizze die Sanierung im Zeitraum 2024 bis Ende 2026 die Sanierung durchzuführen, wobei der Schwerpunkt der Maßnahmen auf die Jahre 2025 – 2026 entfällt.

Um die Antragsfrist einhalten und gegebenenfalls noch Änderungen vornehmen zu können, wurde die Projektskizze bereits eingereicht. Der Projektauftrag sieht – als Ausschlusskriterium - einen Beschluss des Gemeinderats vor, mit dem die Teilnahme am Förderprogramm gebilligt bzw. unterstützt wird. Dieser Beschluss kann bis spätestens 6. Oktober 2023 nachgereicht werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat unterstützt die Antragstellung zum Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.
2. Der Gemeinderat stellt die kommunalen Eigenanteile in den Haushaltsplänen ab dem Jahre 2024 zur Verfügung.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung - im Falle einer Annahme der Projektskizze durch das BBRS - die entsprechenden Planungen und Maßnahmen zur endgültigen Antragstellung im Förderprogramm zu beauftragen bzw. zu ergreifen.